



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD**

Konsequenzen aus der historischen Sprachdeprivation gehörloser und hörgeschädigter Menschen in Hessen – Förderung, Anerkennung und Sicherung barrierefreier Sprachzugänge

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag würdigt die Lebensleistungen der gehörlosen und stark hörgeschädigten Menschen in Hessen, die über Jahrzehnte hinweg unter eingeschränkten sprachlichen Zugangsmöglichkeiten sowie daraus resultierenden mangelnden Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft zu leiden hatten. Sprachliche Barrieren bildeten dabei den zentralen Ausgangspunkt, wirkten jedoch weit über den sprachlichen Bereich hinaus und führten in vielen Fällen zu tiefgreifender gesellschaftlicher Ausgrenzung, struktureller Benachteiligung und Diskriminierung. Viele Betroffene waren – insbesondere in den 1950er bis weit in die 2000er Jahre hinein – strukturellen Rahmenbedingungen ausgesetzt, die nicht nur eine vollwertige sprachliche Entwicklung verhinderten oder erschwerten, sondern vielfach nachhaltig beeinträchtigten und Lebenswege entscheidend prägten.
2. Der Landtag erkennt an, dass die damalige einseitige Orientierung an lautsprachlichen Förderkonzepten und das fehlende oder verspätete Angebot barrierefrei zugänglicher Sprachen, insbesondere der Deutschen Gebärdensprache (DGS), in vielen Fällen zu Sprachdeprivation führten. Dies hatte tiefgreifende Folgen für die kognitive, emotionale, soziale und schulische Entwicklung zahlreicher Betroffener. Die damit verbundenen Erfahrungen wirken für viele bis heute nach.
3. Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass diese Versäumnisse über Jahrzehnte hinweg politisch, pädagogisch und medizinisch nicht ausreichend korrigiert wurden. Das Land Hessen bekräftigt die Verantwortung, diese historische Fehlentwicklung klar zu benennen und sichtbar zu machen.
4. Der Hessische Landtag würdigt ausdrücklich die Fortschritte der letzten zwei Jahrzehnte, die Ausweitung frühkindlicher Förderangebote, die Entwicklung bilingualer Bildungskonzepte, sowie die Professionalisierung der Beratungsstrukturen für Familien. Darauf aufbauend wird die Landesregierung weitere Maßnahmen umsetzen. Hierzu zählen insbesondere Anpassungen des Landesgehörlosengeldes zur Förderung der Teilhabe sowie die Förderung der Sozialberatungsstelle für gehörlose und hörbehinderte Menschen. Im Jahr 2026 wird zudem ein Schwerpunktjahr zur Deutschen Gebärdensprache durchgeführt, das dazu beitragen soll, die Gebärdensprache bekannter zu machen und den Nachwuchs an Gebärdensprachdolmetschenden zu fördern. In diesem Rahmen ist zudem die Einrichtung eines Runden Tisches DGS vorgesehen, der sich insbesondere mit strukturellen Verbesserungen für Menschen befasst, die die Deutsche Gebärdensprache nutzen.
5. Der Landtag stellt klar, dass diese bestehenden Strukturen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Prävention nicht in Frage gestellt, abgebaut oder relativiert werden dürfen.
6. Der Landtag erkennt an, dass eine frühzeitige Erkennung von Hörstörungen für einen erfolgreichen Start ins Leben entscheidend ist. Deshalb hat das Neugeborenen-Hörscreening in Hessen seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Gemeinsam mit dem Hessischen Kinderversorgungszentrum verfügt Hessen hier über eine sehr erfolgreiche und bundesweit anerkannte Struktur. Gerade außerhalb von Ballungsräumen kommt es

im ambulanten Bereich jedoch zu Versorgungslücken. Dabei ist festzustellen, dass nicht mehr flächendeckend Einrichtungen der ambulanten Versorgung die erforderlichen Hörscreenings sowie die notwendigen Folgeuntersuchungen anbieten. Als wesentlicher Faktor werden die hohen Anschaffungs- und Betriebskosten der erforderlichen Diagnostikgeräte angesehen. Der Landtag bittet die Landesregierung daher, einen Förderauftrag zur Unterstützung der Anschaffung moderner Diagnostikgeräte für das Neugeborenen-Hörscreening, sogenannte AABR/OAE-Kombinationsgeräte, aufzulegen.

7. Der Hessische Landtag begrüßt und unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung bilingualer und barrierefreier Förder- und Bildungsangebote für gehörlose und hörgeschädigte Kinder und ihre Familien. Dazu gehört insbesondere die frühe Bereitstellung eines vollwertigen sprachlichen Zugangs in Deutscher Gebärdensprache, die Sicherung und Weiterentwicklung bilingualer (DGS + Lautsprache) Konzepte in Bildungseinrichtungen, die Stärkung der Elternberatung und der interdisziplinären Zusammenarbeit.
8. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Austausch mit Verbänden, Fachwissenschaft, Schulen, Inklusions- und Jugendhilfeeinrichtungen regelmäßig zu prüfen, wie Risiken der Sprachdeprivation weiter reduziert werden können, wie der Zugang zur Gebärdensprache – unabhängig vom technischen Hörstatus – dauerhaft gesichert werden kann, und wie Betroffene, Eltern und Fachkräfte besser über die Bedeutung frühkindlicher Sprachzugänge informiert werden können.
9. Der Landtag bekräftigt, dass die Vermeidung von Sprachdeprivation nicht nur eine gesundheitliche oder pädagogische Frage ist, sondern eine Verpflichtung gegenüber der Gleichberechtigung, Barrierefreiheit und gesellschaftlichen Teilhabe in Hessen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. Mai 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert